



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/Vahr
z.H. Herr Möller
Am Dobben 91
28203 Bremen



Auskunft erteilt

Ihr Schreiben
08.09.2020
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-13
Bremen, 21.01.2022

Verbesserung der Verkehrssicherheit und Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen

Hier: Beschluss vom Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirats Vahr vom 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Möller,

der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt“ des Beirats Vahr hat in der Sitzung vom 07.09.2020 die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke in der August-Bebel-Allee auf der Grundlage der Gesetzesnovelle zur StVO von 2016 zur Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen gefordert. Das Amt für Straßen und Verkehr hat die in der August-Bebel-Allee gelegenen Einrichtungen Kinder- und Familienzentrum August-Bebel-Allee, Kindertagesstätte der Ev. Gemeinde Neue Vahr (Standort Heilig-Geist-Kirche), Kindertagesstätte Vahrfalla und Soz. Päd. Spielkreis Sonnenblumenkinder nochmals überprüft. Zudem wurden die Paracelsus-Kurfürstenklinik in der Straße In der Vahr und die Kindertagesstätte St. Hedwig in der Kurt-Schuhmacher-Allee in die Prüfung einbezogen.

Nach der VwV-StVO zu § 41 Vorschriftzeichen, hier zu Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit (hier Tempo 30) verzichtet werden, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV zu befürchten sind. Grundlage für die Bewertung sind dabei die gutachterlich bzw. durch die BSAG ermittelten Zeitverluste, die in der Summe durch die Anordnung von Tempo 30 vor den Einrichtungen im jeweiligen Linienverlauf zu erwarten sind.

In die Gesamtabwägung sind die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Das Amt für Straßen und Verkehr hat sämtliche Einrichtungen in Bremen, in deren Eingangsbereichen auf Grund der Summe der negativen Auswirkungen auf den ÖPNV bisher kein Tempo 30 angeordnet wurde, unter Sicherheitsgesichtspunkten (Vorhandensein von Anlagen für den Fußverkehr, Anlagen für den Radverkehr, Schutzeinrichtungen vor Kindergärten, Querungshilfen, Parksituation) überprüft. Sofern hier keine Sicherheitsdefizite festgestellt wurden, liegt nach Abwägung mit den dargestellten Auswirkungen auf den ÖPNV keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 vor.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Im Falle festgestellter Defizite wurden konkrete infrastrukturelle Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssicherheit vor Ort zu erhöhen. Sollten infrastrukturelle Maßnahmen vor Ort nicht umsetzbar sein, wurde unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ÖPNV eine Einzelanordnung von Tempo 30 geprüft.

Die Prüfung hat im Einzelnen für die Einrichtungen in der Vahr folgendes ergeben:

- **Kindertagesstätte der Ev. Gemeinde Neue Vahr (Standort Heilig-Geist-Kirche)**
- **Kindertagesstätte Vahrfalla**
- **Soz. Päd. Spielkreis Sonnenblumenkinder**
- **Kinder- und Familienzentrum August-Bebel-Allee**

In der August-Bebel-Allee sowie in der Paul-Singer-Straße verkehren die BSAG-Linien 24 und 29. Für diese Linien werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (14 Einrichtungen bzw. 4 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor diesen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linien 24 und 29 wurde nicht befürwortet.

Die Sicherheitsüberprüfung dieser Einrichtungen in der August-Bebel-Allee hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Im Bremen weiten Vergleich ist der Sicherheitsstandard für Querungen des Straßenzuges durch den als Querungshilfe wirkenden Mittelgrünstreifen, der an den Querungsstellen zusätzlich durch Zebrastreifen oder Fußgängerampeln gesichert ist, überdurchschnittlich hoch. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 in der August-Bebel-Allee sowie im anschließenden Abschnitt der Paul-Singer-Straße vor.

- **Paracelsus- Kurfürstenklinik**

In der Straße In der Vahr verkehrt die BSAG-Linie 21. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf (4 Einrichtungen) negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor diesen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 21 wurde nicht befürwortet.

Die Sicherheitsüberprüfung dieser Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 in der Straße In der Vahr vor.

- **Kindertagesstätte St. Hedwig**

In der Kurt-Schumacher-Allee verkehrt die BSAG-Linie 29. Für diese Linie werden durch die Einrichtung von Tempo 30 im Linienvverlauf negative Auswirkungen auf den ÖPNV erwartet, so dass von der Anordnung von Tempo 30 vor diesen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes bisher abgesehen wurde. Die Stadtgemeinde Bremen ist durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag verpflichtet, höhere Aufwendungen für den Betrieb der BSAG durch die Anordnung von Tempo 30-Strecken auszugleichen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Betrieb der Linie 29 wurde, wie dargestellt, nicht befürwortet.

Die Sicherheitsüberprüfung dieser Einrichtung hat ergeben, dass keine Sicherheitsdefizite bestehen. Somit liegt in Abwägung mit den Auswirkungen auf den ÖPNV weiterhin keine verkehrsrechtliche Grundlage für die Anordnung von Tempo 30 in der Kurt-Schumacher-Allee vor.

Auch wenn nach § 45 Abs. 1b S. 2 und Abs. 1c StVO und der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirG) kein Einvernehmensrecht bei Anordnungen des Verkehrszeichens 274 (Tempo 30-Streckengeschwindigkeit) besteht, wird die Straßenverkehrsbehörde die strittigen Fälle

- Kindertagesstätte der Ev. Gemeinde Neue Vahr (Standort Heilig-Geist-Kirche)
- Kindertagesstätte Vahrfalla
- Soz. Päd. Spielkreis Sonnenblumenkinder
- Kinder- und Familienzentrum August-Bebel-Allee

der Obersten Straßenverkehrsbehörde bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Entscheidung vorlegen. Sollte in den Fällen

- Paracelsus- Kurfürstenklinik und
- Kindertagesstätte St. Hedwig

Tempo 30 in den Straßen In der Vahr und Kurt-Schumacher-Allee vom Beirat gefordert werden, wird in gleicher Weise verfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt unter Tel. 361- 89 26 8 zur Verfügung. Die BSAG erhält eine Durchschrift des Schreibens.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag